

N i e d e r s c h r i f t

über die gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

und des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Ramsen

am Montag, dem 09.12.2019 im Gemeindehaus, Klosterhof 4 in Ramsen

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ausschussmitglieder erfolgte am 02.12.2019. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 04.12.2019 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Vorsitzende/r

Herr Arnold Ruster

Beigeordnete/r

Herr Gunther Jung

Herr Markus Mattern

von der Verwaltung

Herr Thorsten Hutzenlaub

Gäste

Herr Michael Glaser

Schriftführerin

Frau Michaela Zerner

Anwesend:

Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Ramsen

Anzahl der Ausschussmitglieder:	7
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	7
Anwesend waren:	7
Nicht anwesend waren:	--

SPD-Fraktion

Herr Kevin Pätzold

Herr Klaus Rech

CDU-Fraktion

Herr Wolfgang Steitz

Herr Daniel Vogt

FWG-Fraktion

Herr Heiko Bauer

Herr Rafael Gryschka (Stv für Herrn Rauth)

Frau Angela Ruster (Stv für Herrn Rödel)

Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Ramsen

Anzahl der Ausschussmitglieder:	7
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	7
Anwesend waren:	7
Nicht anwesend waren:	--

SPD-Fraktion

Herr Helmut Pätzold
Herr Kevin Pätzold

CDU-Fraktion

Herr Martin Conradt
Herr Thomas Schwalb

FWG-Fraktion

Herr Franz Blum
Herr Rafael Gryschka
Frau Angela Ruster

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Waldwirtschaftsplan im Körperschaftswald für das Haushaltsjahr 2020
 - a) Beratung und Beschlussfassung
 - b) Festlegung des Brennholzpreises
2. Auftragsvergabe
- 2.1. Ausbesserung Barbarossa-Radweg im Bereich des Eiswooges
3. Bauangelegenheiten
- 3.1. Herstellung einer Terrasse mit Überdachung in der Gartenstraße
- 3.2. Nutzungsänderung einer Gewerbehalle in einen Stall und Anlegung eines Reitplatzes mit Pferdekoppeln in der Hauptstraße
- 3.3. Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage in der Waldstraße
4. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Antrag der CDU-Fraktion
2. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Arnold Ruster, eröffnet um 18:30 Uhr die gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses mit dem Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Ramsen und stellt fest:

- a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ausschussmitglieder.
- b) Dass beide Ausschüsse beschlussfähig versammelt sind.
Die Beschlussfähigkeit ist während der ganzen Sitzung gegeben.
- c) Auf Vorschlag des Vorsitzenden beschließen die Ausschüsse die Tagesordnung um Punkt 3.3 „Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage in der Waldstraße“ zu ergänzen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Waldwirtschaftsplan im Körperschaftswald für das Haushaltsjahr 2020 a) Beratung und Beschlussfassung b) Festlegung des Brennholzpreises
----------	--

a) Vom Forstamt Kirchheimbolanden wurde der Waldwirtschaftsplan für das Jahr 2020 erstellt. Über diesen Wirtschaftsplan ist vom Gemeinderat gemäß § 33 LFG zu beraten und zu beschließen.

Förster Michael Glaser erläutert den Ausschussmitgliedern den Waldwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2020 und erklärt, dass mit einem Defizit von 10.223,00 € zu rechnen ist. Der Waldwirtschaftsplan 2019 wies im Vergleich hierzu einen Überschuss von 2.778 € aus. Das Defizit sei vor allen Dingen den trockenen Sommermonaten und dem letzten trockenen Winter geschuldet. Es gäbe überall dürre Bäume, die aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht entfernt werden müssten.

b) Aufgrund des Beitritts der Ortsgemeinde Ramsen zur kommunalen Holzvermarktung Pfalz GmbH mit Sitz in Maikammer, werden alle Holzpreise von dieser ausgehandelt. Ausnahme bildet die regionale Brennholzversorgung, diese wird preislich durch die Gemeinde Ramsen als Waldbesitzerin festgesetzt. Der Brennholzpreis für Laubholz beträgt seit einigen Jahren konstant 56 € je Festmeter und für Nadelholz 30 € je Festmeter. Die Nachfrage und die Marktlage für Brennholz sind stabil, weshalb eine Steigerung oder Reduzierung des Holzpreises momentan nicht notwendig erscheint. Um analog der Marktlage und Nachfrage zu handeln, ist eine jährliche Festsetzung des Brennholzpreises durch den Gemeinderat Ramsen beabsichtigt.

Empfehlung:

Die Ausschussmitglieder empfehlen dem Gemeinderat einstimmig

- a) den Waldwirtschaftsplan 2020 wie vorgestellt zu beschließen und
- b) den Brennholzpreis für Laubholz auf 56 € je Festmeter und für Nadelholz auf 30 € je Festmeter festzulegen.

2	Auftragsvergabe
----------	------------------------

2.1	Ausbesserung Barbarossa-Radweg im Bereich des Eiswooges
------------	--

Im Bereich des Barbarossa-Radweges um den Eiswoog herum befinden sich zahlreiche Schlaglöcher, sowohl im asphaltierten als auch im geschotterten Bereich. Insgesamt geht es um ca. 27 kleinere und größere Stellen.

Der Weg steht zwar im Eigentum des Forstes. Allerdings reicht der Zustand des Weges für Forstzwecke aus und somit ist der Forst nicht vordringlich an der Ausbesserung interessiert bzw. hat momentan auch keine finanziellen Mittel hierfür, wie auf Anfrage vom Forstamt Kirchheimbolanden mitgeteilt wurde.

Aus diesem Grund liegt es an der Gemeinde Ramsen die Arbeiten zu beauftragen, wenn Sie die Qualität des Barbarossa-Radweges verbessern möchte.

Aus diesem Grund wurde Herr Lill von den VG-Werken um Erstellung eines Kostenvoranschlages gebeten. Insgesamt werden die Kosten auf ca. 4.700 Euro geschätzt.

Die Arbeiten könnten im Frühjahr 2020 vom Bautrupps durchgeführt werden.

Um die Qualität und somit die Attraktivität des Barbarossa-Radweges zu steigern, sollte die Gemeinde Ramsen die Arbeiten beauftragen.

Ein Zuschussantrag zur Übernahme der entstehenden Kosten wurde bereits an den Zweckverband der am Stumpfwald berechtigten Gemeinden (Neunmärkerei) gestellt.

Alle paar Jahre müsste dieser Radweg auf Kosten der Gemeinde ausgebaut werden ohne die Beteiligung des Forstamtes, obwohl die schweren Fahrzeuge des Forstes den Weg kaputtfahren. Eine Kostenbeteiligung des Forstes wäre zwingend erforderlich. Eventuell könnte durch ein Radwegekonzept in der Verbandsgemeinde Eisenberg ein neuer Radweg Richtung Enkenbach-Alsenborn gefunden werden.

Empfehlung:

Trotz eingehender Diskussion konnte keine Einigung erzielt werden. Vielmehr empfehlen die Ausschussmitglieder, diesen Punkt auf die nächste Bauausschusssitzung zu verschieben, um mit dem Forstamt gemeinsam eine Ortsbesichtigung durchzuführen.

3	Bauangelegenheiten
----------	---------------------------

3.1	Herstellung einer Terrasse mit Überdachung in der Gartenstraße
------------	---

Am Gebäude in der Gartenstraße soll die bisherige Terrasse erweitert und gleichzeitig überdacht werden. Die geplante Terrasse hat eine Größe von 5,26 m x 3,55 m zur bisherigen Größe von 4,65 m x 2,90 m.

Das Vorhaben befindet sich in südlicher Lage des Grundstückes und ist von der öffentlichen Verkehrsfläche nicht einsehbar. Für diesen Bereich gibt es keinen Bebauungsplan. Das Vorhaben wird nach § 34 BauGB beurteilt, das bedeutet es muss sich in die Umgebungsbebauung einfügen. Die erforderlichen Abstände zu den Nachbargrundstücken sowie die sonstigen baurechtlichen Vorschriften werden eingehalten.

Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden. Ein Auszug aus der vorgelegten Planung liegt den Ausschussmitgliedern vor.

Beschluss:

Gegen die geplante Erneuerung der Terrasse mit Errichtung einer Überdachung bestehen keine baurechtlichen Bedenken. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

3.2	Nutzungsänderung einer Gewerbehalle in einen Stall und Anlegung eines Reitplatzes mit Pferdekoppeln in der Hauptstraße
------------	---

Der Eigentümer des Grundstückes in der Hauptstraße hat die Absicht, sein Grundstück mit bestehendem Wohnhaus und Gewerbehalle zu verkaufen. Der zukünftige Käufer möchte im Wege einer Bauvoranfrage klären, ob aus der bestehenden Gewerbehalle ein Stall für 3 eigene Pferde geschaffen werden kann. Dazu sollen 4 Pferdeboxen errichtet werden, eine zusätzliche Pferdebox für die Isolierungsmöglichkeit eines kranken Pferdes. Die Hallenfenster der Gewerbehallen würden durch Türen ersetzt werden, wodurch den Pferden tagsüber ein Zugang zu den drei ausgewiesenen Weideflächen ermöglicht werden könnte. Zudem soll auf der östlichen Seite des Grundstückes ein Reitplatz errichtet werden. Der anfallende Mist würde auf einer Rolle neben der Gewerbehalle gesammelt und anschließend entsorgt werden. Mit den Pferdekoppeln wird ein Abstand von 10 m zum Eisbach eingehalten.

Bei dem betreffenden Grundstück handelt es sich baurechtlich um einen Innenbereich. Es gibt dort keinen Bebauungsplan. Das Vorhaben beurteilt sich nach § 34 BauGB, das heißt, es muss sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbaubaren Grundstücksflächen in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Dieser Bereich der Hauptstraße ist als Mischgebiet ausgewiesen.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine Wohnnutzung mit Kleintierhaltung, die in einem Mischgebiet zulässig ist. Bei bis zu 3 Tieren kann noch von einer im Gebiet zulässigen Kleintierhaltung ausgegangen werden. Grundsätzlich fügt sich das Vorhaben in die nähere Umgebung ein. Ein ausreichender Abstand zum Eisbach wird ebenfalls eingehalten. Allerdings ist darauf zu achten, dass keine Geruchsemissionen oder Lärmbelästigungen entstehen. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden. Es bestehen keine baurechtlichen Bedenken. Das Vorhaben ist in den vorliegenden Unterlagen dargestellt.

Empfehlung:

Nach eingehender Diskussion empfiehlt der Bau- und Umweltausschuss dem Gemeinderat mehrheitlich bei drei Stimmenthaltungen, die Nutzungsänderung einer Gewerbehalle in einen Stall und Anlegung eines Reitplatzes mit Pferdekoppeln in der Hauptstraße abzulehnen. Als Begründung führen die Ausschussmitglieder an, dass Beeinträchtigungen der AGTSV Gaststätte mit Außenterrasse und zwei Wohnblöcken wegen Geruchsbelästigungen zu erwarten seien. Auch würde die wegemäßige Erschließung mit den Pferden über die Hauptstraße stattfinden, was zu einem erhöhten Gefährdungspotential für Reiter, Pferde und Verkehrsteilnehmer führen könnte.

3.3	Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage in der Waldstraße
------------	--

Auf dem bisher unbebauten Grundstück in der Waldstraße soll ein Wohngebäude mit Garage errichtet werden. Für diesen Bereich gibt es keinen rechtskräftigen Bebauungsplan. Die baurechtliche Beurteilung des Vorhabens hat nach der Umgebungsbebauung zu erfolgen. Geplant ist ein zweigeschossiges Gebäude mit Erdgeschoss und Keller, das in das hängige Gelände eingepasst wird. Die Grenzabstände zu den Nachbargrundstücken werden eingehalten. Auf dem geplanten Gebäude ist ein flach geneigtes Dach mit einer Dachneigung von

15 ° vorgesehen. In diesem Bereich, die durch eine steilere Dachneigung geprägt ist, wurde bereits einer flachen Dachneigung zugestimmt.

Nach Auffassung der Verwaltung kann dem Bauvorhaben in der vorgelegten Fassung zugestimmt werden.

Den Ausschussmitgliedern liegt ein Auszug aus der vorgelegten Planung vor.

Empfehlung:

Gegen den geplanten Bau des Einfamilienwohnhauses mit Garage bestehen mehrheitlich keine baurechtlichen Bedenken. Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat bei 1 Enthaltung, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

4	Mitteilungen und Anfragen
----------	----------------------------------

a) Straßenaufbruch in der Pfaffenhecke

Der Vorsitzende informiert die Ausschüsse, dass die Pfaffenhecke wegen der Erneuerung der Gasleitung durch die Firma Pfalzgas vom Anwesen Rörig bis zum Anwesen Schreiner aufgerissen wurde.

b) Genehmigung Investitionsstock

Mittel in Höhe von 65.000,00 € aus dem Investitionsstock seien genehmigt worden berichtet Ortsbürgermeister Ruster.

c) Antrag der Kerweborsch für eine Räumlichkeit

Ortsbürgermeister Ruster informiert die Ausschüsse, dass die Kerweborsch einen Raum für ihre Treffen suchen. Er schlägt vor, den Jugendraum im Erdgeschoss des Gemeindehauses zu nutzen. Dieser Raum müsste entrümpelt und renoviert werden. Die Kerweborsch hätten sich bereit erklärt, diese Arbeiten zu übernehmen. Der Ortsbürgermeister stellt sich vor, dass aus dem Jugendraum zwei Räume entstehen könnten, die zum einen von den Kerweborsch und zum anderen von den Trommlern genutzt werden könnten.

Alle Ausschussmitglieder begrüßen das Vorhaben und merken an, dass bei Arbeiten an der Stromleitung Fachkräfte eingebunden werden sollen. Zudem würde die Musikanlage im Jugendraum einer Privatperson gehören. Sie kann nicht entsorgt werden.

d) Rampe für den Friedhof

Ausschussmitglied Rech moniert, dass auf dem Friedhof eine Rampe zur Aussegnungshalle für Rollstuhlfahrer oder Menschen mit Rollator fehle. Der Vorsitzende entgegnet, er werde sich darum kümmern, eventuell mit der Anschaffung eines Keils.

e) Unerlaubtes Umpflügen einer gemeindeeigenen Anpflanzfläche mit Bäumen am Weg zur Kapelle

Es wird angemerkt, dass das gemeindeeigene Grundstück mit Baumanpflanzungen am Weg zur Kapelle von einem Landwirt unerlaubt umgepflügt wurde. Ortsbürgermeister Ruster wird sich das Grundstück vor Ort ansehen, um zu prüfen, ob wirklich unerlaubt umgepflügt wurde.

f) Einseitiges Halteverbot in der Pfaffenhecke

Es wird angefragt, wann die Verkehrsschilder zur Ausweisung eines einseitigen absoluten Halteverbots mit Markierungsarbeiten in der Pfaffenhecke aufgestellt werden. Von seiten der Verwaltung wird erklärt, die sei in Arbeit.

Schriftführerin:

Gez.: Michaela Zerner
Verwaltungswirtin

Vorsitzender:

Gez.: Arnold Ruster
Ortsbürgermeister